



HOTEL SCHÖNEGG
HOTEL • RESTAURANT

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Definitive Buchung

Mit der definitiven Reservation anerkennt der Gast diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und akzeptiert insbesondere auch die Stornobedingungen. Die Rechtsverbindlichkeit tritt mit der schriftlichen Bestätigung (per Post, Fax oder E-Mail) durch das Hotel ein. Bitte kontrollieren Sie diese Bestätigung und melden allfällige Fehler oder Korrekturen unverzüglich.

2. Anreise

Bitte beachten Sie, dass Wengen nur mit dem Zug erreichbar ist. Sie können den Parkplatz im Parkhaus in Lauterbrunnen direkt unter www.jungfrau.ch buchen.

3. Annullationsbedingungen

Sommersaison: Annullierungen von Buchungen bis **7 Tage** vor dem Anreisedatum sind kostenlos. Danach werden Ihnen die vollen Kosten verrechnet.
Wintersaison: Annullierungen von Buchungen bis **30 Tage** vor dem Anreisedatum sind kostenlos. Danach werden Ihnen die vollen Kosten verrechnet.
No show: Sollten Sie, trotz Reservation, nicht bei uns erscheinen, stellen wir Ihnen die Kosten des gesamten Aufenthaltes zu 100% in Rechnung.

4. Zahlungsmodalitäten

Für eine definitive Reservation kann das Hotel eine Anzahlung von bis zu 50% auf dem Buchungsbetrag verlangen. Falls das Hotel auf eine Anzahlung verzichtet, ist zur Sicherstellung der Reservation eine gültige Kreditkarte des Gastes erforderlich. Die hinterlegte Kreditkarte kann für die Bezahlung des Aufenthaltes oder allfälliger Stornierungskosten vom Hotel belastet werden. Die Kreditkarten-Informationen werden vertraulich behandelt. Akzeptierte Zahlungsmittel sind: Barzahlung in Schweizer Franken, Maestro, Postcard, Visa, Mastercard, American Express, Union Pay.

5. Buchungsrückzug

Die Schönegg Wengen AG behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen eine bestätigte Buchung ohne Kostenfolge für das Hotel Schönegg und den Gast für ungültig zu erklären und von dieser zurück zu treten:

- Unbewohnbarkeit des Hotels aufgrund höherer Gewalt
- Schliessung oder Änderung der Öffnungszeiten aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen
- Verzug einer verlangten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung gemäss Punkt 4

6. Reiserücktrittsversicherung

Es wird empfohlen, für den gesamten Buchungsbetrag eine Reiserücktrittsversicherung abzuschliessen. Diese Versicherung deckt in gewissen Fällen (z.B. bei Krankheit oder Unfall) die anfallenden Stornierungskosten.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist ausschliesslich Lauterbrunnen. Schweizerisches Recht ist anwendbar.

Wengen, 2021